

Selbstständig. Ausfall.



Versichert.

Die finanzielle Sicherheit für Freiberufler und Selbstständige.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Ihre persönliche finanzielle Sicherheit.

Die Helvetia BUFT für freiberuflich und selbstständig Tätige.

Individuelle Lösungen für Ihren Betrieb

Den Vorteilen der Selbstständigkeit stehen auch immer finanzielle Risiken gegenüber. Denn eine ungewollte Betriebsunterbrechung führt in der Regel zu verminderter Auftragslage und Umsatzeinbußen. Ob mit oder ohne Arbeitnehmer – ein damit verbundener, längerer Ertragsausfall führt früher oder später zu einer Bedrohung für den Fortbestand Ihres Unternehmens. Ihre Auftragslage können wir nicht beeinflussen. Doch durch unvorhersehbare Ereignisse – wie Krankheit oder Unfall – aber auch durch Feuer oder einen Einbruch in Ihrem Unternehmen, kann die Aufbauarbeit vieler Jahre gefährdet sein.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) für freiberuflich oder selbstständig Tätige hält das finanzielle Risiko teilweiser oder gänzlicher Betriebsunterbrechung so gering wie möglich. Sie sorgt für den Ersatz des entgangenen Betriebsgewinnes und deckt die fortlaufenden Fixkosten (Miete, Gehälter, Personalkosten).

Damit sichert Helvetia im Unterbrechungsfall den Fortbestand des Betriebes. Hinzu kommt ein interessanter Steueraspekt: Die Prämien sind als Betriebsausgabe steuerlich voll absetzbar und mindern somit die steuerliche Belastung.

Vertretungskosten für Schlüsselarbeitskräfte

Alternativ zum Entgang an Deckungsbeitrag bei kompletten Stillstand Ihres Betriebes können auch die Vertretungskosten für eine Schlüsselarbeitskraft versichert werden. Z.Bsp.: Der Chefkoch in Ihrem Restaurant ohne den Sie Ihre Gäste nicht bewirten können. Die Wahl der Versicherungssumme richtet sich nach den erforderlichen Kosten für einen geeigneten Ersatz (gerechnet für ein Jahr). Die Kosten für den Vertreter müssen nachgewiesen werden.

So kalkulieren Sie Ihr Risiko:

Die Versicherungssumme richtet sich nach der Höhe Ihres Deckungsbeitrages und kann – ohne die Gefahr einer Unterversicherung – individuell an Ihre betrieblichen Bedürfnisse angepasst werden.

Sie haben die Wahl

Die Helvetia BUFT Smart – der preiswerte Klassiker:

- Je nach Berufsgruppe frei wählbare Karenzfristen von 3, 7, 14, 21 oder 28 Tagen, bzw. 7, 14, 21 oder 28 Tagen
- Keine Karenzfrist bei Sachschäden und Quarantäne

Die Helvetia BUFT Clever – die risikobewusste Alternative:

- 3 oder 7 Tage Karenz je nach Berufsgruppe
- Steigende Leistung vom 4. bis zum 15., oder vom 8. bis zum 22. Tag, je nach Berufsgruppe
- Entfall der Karenzfrist bei stationärem Krankenhausaufenthalt von mindestens 1 Nacht, bzw. 4 Nächten, je nach Berufsgruppe
- Entfall der Karenzfrist bei ununterbrochener völliger Arbeitsunfähigkeit von mind. 42 Tagen
- Keine Karenzfrist bei Sachschäden und Quarantäne

BUFT Clever – Prämienrückvergütung

Für jedes volle schadenfreie Kalenderjahr erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von 30 % der bezahlten Prämie.

Risikokalkulation

Umsatz
– variable Kosten
= Deckungsbeitrag
– trotz Ausfall der versicherten Person erwirtschafteter Deckungsbeitrag
= maximale Versicherungssumme
÷ 360
= maximale Tagesentschädigung

Besondere Anforderungen brauchen besondere Lösungen.

Die Helvetia BUFT geht auf Ihre Bedürfnisse ein.

Leistung bereits ab 50% Arbeitsunfähigkeit
nach Krankheit, Unfall und Quarantäne

Ein Beispiel:

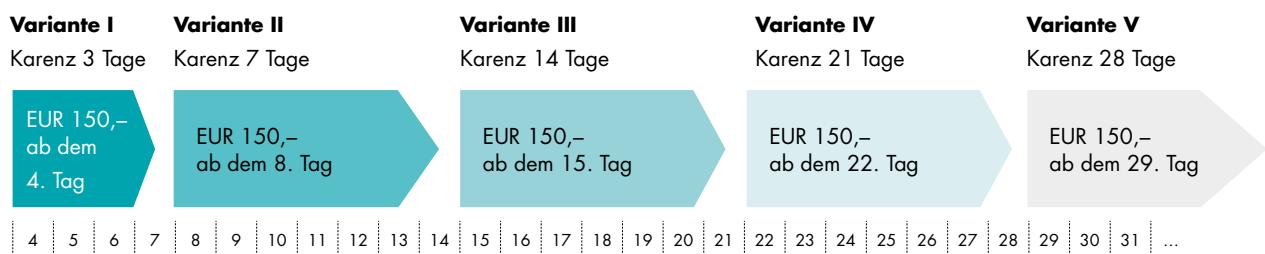
Rafael K. ist selbstständiger EDV-Berater und durch einen Beinbruch 35 Tage zu mind. 50% arbeitsunfähig, im Krankenhaus muss er nicht stationär aufgenommen werden. Die vereinbarte Versicherungssumme seiner Helvetia Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) beträgt EUR 54.000,–.

BUFT Smart – 5 individuelle Varianten

Rafael K. hat die Möglichkeit, zwischen 5 Varianten der BUFT Smart zu wählen: In jeder Variante beträgt die Tagesentschädigung für ihn EUR 150,– (bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit). Wenn Rafael K. sich bei Vertragsabschluss für die Smart-Variante III entscheidet, wird wie folgt abgerechnet:

Kalkulation BUFT Smart-Variante III:

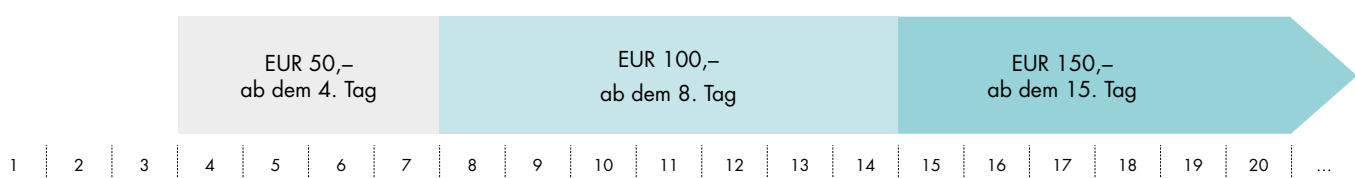
35 Tage Arbeitsunfähigkeit
– 14 Tage Karenz
= **21 Tage Entschädigung**



BUFT Clever – steigende Leistung oder Prämienrückvergütung bei Schadenfreiheit

Wenn sich Rafael K. für die Helvetia BUFT Clever entscheidet, steigt die Versicherungsleistung bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit. Die Versicherungsleistung für Rafael K. setzt sich wie folgt zusammen:

- 4. – 7. Tag: 1/3 der Tagesentschädigung
- 8. – 14. Tag: 2/3 der Tagesentschädigung
- Ab dem 15. Tag: volle Tagesentschädigung



Der Fortbestand Ihres Unternehmens ist gesichert.

Die Helvetia BUFT hält Ihr finanzielles Risiko so gering als möglich.

Ihr Top-Versicherungsschutz:

Verlängerte Haftungszeit

Die Haftungszeit beginnt mit der ersten Betriebsunterbrechung und dauert 12 Monate. Sie verlängert sich jedoch auf 24 Monate, wenn mehrere Betriebsunterbrechungen auf die gleiche Ursache zurückzuführen sind (z. B. rezidive/wiederkehrende Krankheiten oder Krankheiten als Unfallfolge). Die Leistung ist mit der Versicherungssumme begrenzt. Die Karenzfrist wird nur einmal berücksichtigt.

Spätversorgung nach einem Unfall

Sind nach einer Betriebsunterbrechung wegen Unfall weitere Unterbrechungen wegen medizinischer Nachsorge erforderlich, dann verlängert sich die Haftungszeit auf 24 Monate. Die Leistung ist mit der Versicherungssumme begrenzt. Die Karenzfrist wird nur einmal berücksichtigt.

Arbeitsunfähigkeit ab 50%

bei Krankheit oder nach Unfall

Die Helvetia leistet bereits bei einer Arbeitsunfähigkeit ab 50% bei Krankheit oder nach einem Unfall, auch wenn diese zu keiner vollständigen Betriebsunterbrechung führt. Die Tagesentschädigung entspricht anteilig dem tatsächlichen Grad der Arbeitsunfähigkeit. Wenn durch die Bestellung eines Vertreters der versicherten Person der Betrieb nicht vollständig stillsteht, können die nachgewiesenen Vertreterkosten versichert werden.

Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen

Selbst wenn Sachschäden auf dem Versicherungsgrundstück durch Naturkatastrophen verursacht werden, ist eine gänzliche oder teilweise Betriebsunterbrechung bis zu 3 Tagen versichert.

Versicherungsschutz bei

Informationssicherheitsverletzung (Cyber)

Betriebsunterbrechungen aufgrund Beeinträchtigung von elektronischen Daten oder informationsverarbeitenden Systemen des Versicherungsnehmers, Haftungszeit 3 Tage.

Das Helvetia BUFT Vorteilspaket

Volle Tagesentschädigung bis zu 3 Tagen bei:

- Krankenhausbegleitung eines Kindes bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Tod des Ehe-/Lebenspartners, der Eltern oder Kinder
- Unabkömmlichkeit infolge eines Sachschadens im Privatbereich
- Flugverspätung bzw. Flugausfall
- Kriegsausbruch während einer Reise

Ihre mitversicherbare Mehrleistung:

Kündigungsverzicht bei schweren Krankheiten

Ab dem Zeitpunkt der Diagnose einer schweren Krankheit (z. B. Herzinfarkt, Krebs) verzichten wir auf unser Recht der Kündigung im Schadenfall. In diesem Fall verlängern wir die Haftungszeit für eine neuerliche Betriebsunterbrechung bis zu dem in der Polizze dokumentierten Vertragsablauf. Die Versicherungssumme steht ab dem Zeitpunkt einmal für alle Versicherungsleistungen aus Krankheiten und einmal für alle anderen Personen- und Sachschäden zur Verfügung.

Kündigungsverzicht - generell

Damit verzichten wir in jedem Schadenfall (auch bei z.B. Bandscheibenvorfällen,...) auf unser Recht zur Kündigung im Schadenfall.

BUFT Smart – Entfall der Karenzfrist

Bei den Smart-Varianten mit einer Karenzfrist von 7, 14, 21 und 28 Tagen haben Sie die Möglichkeit, die Karenzfristen bei stationärem Krankenhausaufenthalt von mindestens 2 Nächten – gegen Mehrprämie – entfallen zu lassen.

Versicherungsschutz zum Top-Preis:

Kalkulierbare Kosten über die gesamte Berufslaufbahn

Ein wesentlicher Faktor für die Prämieneinstufung ist das Alter der versicherten Person. Bei Helvetia erfolgt die erforderliche Prämienanpassung jährlich und im geringen Ausmaß. Somit sind die Kosten über Jahrzehnte kalkulierbar.

Wahlweise geänderte Haftzeit:

- 6 Monate (Haftungssumme entspricht der halben Versicherungssumme)
- 24 Monate (Haftungssumme entspricht der doppelten Versicherungssumme)

Sie sind uns willkommen – und dafür gibt es einen Bonus!

Die Kosten bei Betriebsgründungen sind oft enorm. Daher geben wir Ihnen einen Willkommensbonus auf die erste Prämie als «Starthilfe».

Damit nichts passiert, wenn was passiert.

Die Helvetia BUFT bewahrt Sie vor dem Schlimmsten.

Wissen Sie, was Sie bei Krankheit erwartet?

Schlaganfälle, Krebskrankungen oder Herzleiden treffen längst nicht mehr nur Personen im Pensionsalter. Diese und andere, sogenannte Zivilisationskrankheiten, treten immer öfter auch bei jüngeren Menschen auf. Auch wenn die medizinischen Fortschritte sehr oft zu einer völligen Genesung führen, eine Erkrankung kann sich – speziell bei Selbstständigen – katastrophal auf die wirtschaftliche Situation auswirken.

Was macht zum Beispiel ein nicht ausreichend versicherter Inhaber eines 3-Mann-Betriebes, der 1 Monat lang mit einer schweren Lungenentzündung ans Bett gefesselt ist? Die fortlaufenden Kosten bleiben unverändert, die Mitarbeiter wollen verständlicherweise ihren Lohn und bestehende Aufträge können kaum fristgerecht erledigt werden, wenn ein Drittel der «Belegschaft» ausfällt.

Die Helvetia Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) leistet voll und bewahrt den Unternehmer in diesem Fall vor dem Schlimmsten.

Ein Unfall passiert schneller, als man denkt

Ganz egal ob beim Skifahren, Fußballspielen, Autofahren oder Heimwerken – ein gewisses Risiko ist allgegenwärtig. Immerhin erleidet jährlich jeder 9. Österreicher einen Unfall.

Auch wenn nicht jeder Unfall tragische Folgen nach sich zieht – eine durchdachte Absicherung ist hier vor allem für Freiberufler und Selbstständige unbedingt notwendig. Eine schwere Verletzung kann schnell eine Arbeitsunfähigkeit von einem halben Jahr oder länger nach sich ziehen – die Helvetia sorgt für ihre Kunden und deren Unternehmen.

So leistet die Helvetia BUFT:

Ein Beispiel aus dem Leben eines Helvetia Kunden

Unser Kunde betreibt ein kleines Café im Ortszentrum einer österreichischen Bezirkshauptstadt. Eines Nachts bricht in der Diskothek im Obergeschoß ein Brand aus, den die Feuerwehr rasch unter Kontrolle bringt. Trotzdem waren die Folgen für unseren Kunden, der vom Feuer gar nicht direkt betroffen war, verheerend: Das Löschwasser ruinierte beinahe die gesamte Einrichtung, eine Komplett-Renovierung und eine insgesamt 3 Monate dauernde Betriebsschließung waren die Folge.

Auch in diesem Fall ermöglichte die Helvetia BUFT eine Wiedereröffnung des Betriebes ohne finanziellen Drahtseilakt.

Ihre Sicherheit bei Krankheit und Unfall

Die Helvetia Betriebsunterbrechungsversicherung leistet bei Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person infolge von:

- Krankheit ¹⁾
- Unfall
- Behördlich angeordneter Quarantäne ²⁾

Nachhaftung

Sollte nach einem versicherten Personenschaden die Weiterführung des Betriebes unmöglich sein, sind die im Rahmen der Versicherungssumme mit der Auflösung des Betriebes verbundenen Kosten mitversichert.

Ihre Sicherheit auch nach Sachschäden

Nach einem Sachschaden leisten wir bei teilweiser Unterbrechung des versicherten Betriebes ohne Abzug einer Karenzfrist.

Zu den versicherten Risiken zählen:

- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Löschen und Niederreißen von Betriebsanlagen
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch
- Austreten von Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl und Vandalismus

1) Mitversicherung von Erkrankungen aufgrund Epidemien oder Pandemien mit einer Haftungszeit bis zu 14 Tagsätzen, nach Abzug der dem Vertrag zugrundeliegenden Karenzfrist.

2) nicht bei Epidemie oder Pandemie

Ihr Betreuer:



Helvetia Österreich: Ihr starker Partner.

Helvetia ist als die älteste österreichische Versicherungs AG seit über 160 Jahren am Markt. Schweizerisch geprägt handelt Helvetia immer verantwortungsvoll, seriös und stellt die Individualität und Ansprüche ihrer Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Helvetia Gruppe: Europa im Blick.

In 6 europäischen Ländern vertrauen die Kunden den Versicherungsmodellen der Helvetia Gruppe. Helvetia verfügt über Niederlassungen in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St. Gallen.

Diese Marketingunterlage ist die gekürzte Darstellung von Helvetia Produkten und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der verbindliche und vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages ist in der Versicherungspolizze und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Jänner 2021

Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
T +43 (0) 50 222-1000, F +43 (0) 50 222-91000
www.helvetia.at

